

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 83 (1957)
Heft: 36

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

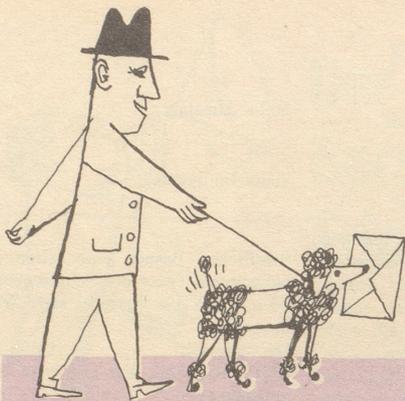
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



UNSER BRIEFKASTEN

Sachliche Mahnung

Lieber Nebi!

Letzten Sonntag sah ich folgende Anschrift am Lincoln Memorial Park-Friedhof in Long Island:

Drive carefully, we can wait

Vielleicht hilft dies auch den Bürgern im Lande ohne Speed Limit zu einem längeren Erden-dasein.

Herzlicher Gruß von Deinem treuen Leser

Hans

Lieber Hans!

All die schönen Mahnungen nützen nichts. Die anständigen Autofahrer befehligen sich sowieso anständigen Fahrens und die unanständigen bleiben so unanständig wie möglich. Das Traurige ist nur, daß beinahe jedesmal, wenn ein unanständiger in einen anständigen hineinfährt, der anständige dran glauben muß. Und ebenso traurig ist, daß noch lange nicht rigoros genug gegen die unanständigen vorgegangen wird. Vor kurzem ist ein Autofahrer bestraft worden, der zum vierten Mal in betrunkenem Zustand Unheil angerichtet hat. Meine Meinung zu diesem Fall lautet, daß die Richter, die nicht dafür gesorgt haben, daß er wenigstens nach dem dritten Mal definitiv die Fahrbewilligung entzogen bekam, am vierten Unglück erheblich mitschuldig sind. Herzlichen Gruß von Deinem

Nebi

Blutprobe bei Fußgängern

Lieber Nebelspalter!

Ich beziehe mich auf Ihren Beitrag «Blutprobe bei Fußgängern» im Briefkasten von Nr. 28 und entgegne Ihnen und «J. S.» folgendes:

Ich schicke voraus, daß ich den Fall lediglich aus dem Nebelspalter kenne und beruflich nichts damit zu tun habe.

Da ein Tramzug beteiligt war, handelt es sich nicht um einen reinen Fußgängerunfall. Wenn der Tramzug durch eine Schnellbremsung angehalten werden mußte, könnte ich mir strafrechtliche Konsequenzen vorstellen. Jede Schnellbremsung bedeutet eine Gefährdung der Insassen. Sicher ist aber in diesem Fall, daß sich Haft-

pflicht- und Unfallversicherungsfragen ergeben werden. Bei deren Lösung spielt der Blutalkoholgehalt der Beteiligten eine wichtige, manchmal sogar entscheidende Rolle. Das positive oder negative Ergebnis der Blutprobe bedeutet bei der Entschädigungsfrage bares Geld für die Parteien. Und dieses spielt ja auch im hochkultivierten 20. Jahrhundert eine gewisse Rolle.

Sie werden mir entgegenhalten, die beiden Herren hätten die Angetrunkenheit zugegeben, so daß eine Blutentnahme nicht mehr notwendig gewesen sei. Es ist aber leider eine Erfahrungstatsache, daß nichts nachträglich so häufig und so hartnäckig bestritten wird wie die Angetrunkenheit. Es ist in solchen Fällen für Untersuchungsbehörden, Gerichte und Gesellschaften, die über Versicherungsentschädigungen entscheiden müssen, immer sehr beruhigend, wenn ein objektiver Bericht eines Gerichtsmediziners vorliegt.

Die Entnahme der Blutprobe war also gar nicht so unsinnig.

Wenn die Blutentnahme durch die Polizei angeordnet wurde, dann tat sie dies aus den erwählten Gründen und gestützt auf eine gesetzliche Bestimmung. Die Blutentnahme verfolgt nicht nur den Zweck, Fahrausweise entziehen zu können. Und mit der persönlichen Lust an der Entnahme von Blutproben hat die Sache sicher nichts zu tun. Der Eingriff geschieht ja übrigens durch Aerzte und nicht durch die Polizisten selbst.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. O. H., Bezirksanwalt

Lieber Herr Bezirksanwalt!

Wir wollen diese aus profunder juristischer Sachkenntnis stammende Verteidigung der von uns demnach ungerechtfertigterweise angegriffenen Polizei unsern Lesern gerne vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Nebelspalter

Telephonbücherdiebe

Lieber Nebelspalter!

Wir haben festgestellt, daß auf unsern gewöhnlichen Landstraßen (Beispiel rund um den Hallwilersee) von morgens 6 Uhr bis abends 11 Uhr momentan von 15 Minuten ca. 2½-3 Minuten lärm- und motorenfrei sind. Bei diesem Großverkehr auf verhältnismäßig schmalen Straßen, meist ohne Trottoir, passieren oft Unfälle.

Verschiedene Dörfer besitzen bereits eine öffentliche Telephonkabine. Bei Unfällen, besonders nachts, ist man ev. gezwungen, ein öffentliches Telephon zu benutzen, um Hilfe vom Arzt oder Spital anzufordern. Aber o weh, es ist selten möglich, wenn man nicht Arzt, oder Spitalnummer der Gegend im Kopf hat. (Daß ja auch die Auskunft benützt werden kann, wird im Moment oft vergessen.) Schon längst hat nämlich ein ganz diffiger Telephonbenützer die Blätter im Telephonbuch des betr. Dorfes herausgerissen und seiner Sammlung für ausgesprochene Dummheiten einverleibt.

Oder ist es vielleicht einfach gedankenlose Bequemlichkeit einzelner Erwachsener, die Adresse ihrer Kunden gedruckt in der Westentasche mitzutragen? Könnte man diese gesuchten Adressen nicht auch in ein Notizbuch schreiben und damit andern Menschen einen enormen Dienst erweisen?

Kannst Du, lieber Nebelspalter, diesen chronischen Telephonbuchblätter-Dieben nicht einen Funken Verantwortung in ihr vernebeltes Gewissen gießen?

Besten Dank für Viele

Deine Nichte Bi

Liebe Nichte Bi!

Ich täte es gerne, aber ich halte es für kaum möglich. Einfach aus dem Grunde, weil diese Art unerquicklicher Brüder kaum Nebelspalterleser sind, also kaum davon erfahren, daß ich ihnen ins Gewissen reden möchte. Ich tue es immerhin trotz allem, - vielleicht fällt doch einem in einer Wirtschaft die Nummer in die Hand. Ob es aber etwas nützt, - das möchte ich bezweifeln.

Dein Nebelspalter

Autocharme in Zürich

Lieber Nebi!

Könntest Du Dein nebelspaltendes Schwert für ganz kurze Zeit an mich ausleihen?

Habe eine charmante Zürcherin in meinem Bekanntenkreis. Gelegentlich sehen wir uns. Bei den letzten drei Begegnungen kam folgendes Gespräch zustande:

Erste Begegnung: «Ich lerne Autofahren!»

Zweite Begegnung: «Mache demnächst die Prüfung, werde diese zwar kaum bestehen, denn in Zürich kann kein Mensch im erstmaligen landes, die lassen alle erst einmal durchsausen und nochmals vortreiben, sind saustreng!!!»

Dritte Begegnung: «Ich habe die Prüfung im ersten Anrennen bestanden.»

....

Habe ich nun das Glück, die beste Autofahrerin Zürichs zu kennen? Dann hätte man sie doch ebensogut wie den 100tausendsten feiern sollen. Z. B. gehörte es sich, ihr ein Schild mit dem summa cum laude zu überreichen, statt des Blumenstraußes, der jetzt ohnehin schnell welken würde.

Oder war der Prüfungsexperte so expert?

Oder ist es vielleicht schädlich, bei dieser Hitze so viele Fragezeichen im Kopf zu haben???

Mir wei nit grüble! Obrengrübler

Lieber Ohrengrübler!

Oder war sie so unwiderstehlich charmant?

Nebi

Stört Sie

Lärm

am Schlafen?

Dann stecken Sie vor dem Zubettgehen eine weiche Calmor-Kugel in jedes Ohr. Es wird herrlich still um Sie! Die nervenzehrenden Ruhestörer sind schachmatt gesetzt und Sie geniessen die Wohltat gesunden, tiefen Schlafes. Calmor auch ins Reise-Necessaire legen! Lärmempfindliche Kopfarbeiter verwenden tagsüber Calmor-Kugeln.

CALMOR-Ohrenkugeln

für den erholsamen -Murmeltier-Schlaf-

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften
Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen

BARATELLA
Caffè Ristorante
SAN GALLO
Unterer Graben 20 gegenüber der Central-Garage
Italienische Köchenspezialitäten • Auserlesene Weine
E. Andreani, Telefon 071/226033

LUGANO
ADLER-HOTEL und
ERICA-SCHWEIZERHOF
beim Bahnhof. Seeaussicht. Bes. KAPPENBERGER